

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michow.  
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 7. Dezember 1918. Nr. 457.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Donnerstag, 12. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden die mit den Ziffern 19 und 20 versehenen Abschnitte des Rindfleischkaufscheines und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Die Wochenmenge beträgt für jede Person des Haushaltes  $\frac{1}{8}$  kg einschliesslich der Zuwage.

Ausgabe der neuen Rindfleisch- und Wohlfahrtsfleischkaufscheine. Montag, 9. d.M. beginnt bei den Brotkommissionen die Ausgabe der neuen Einkaufscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch. Die derzeit geltigen Fleischkaufscheine sind mitzubringen. Die Karten werden ausgegeben für Haushalte mit den Buchstaben A bis E Montag, F bis H Dienstag, I bis L Mittwoch, M bis Q Donnerstag, R, S und Sch Freitag und St, T bis Z Samstag, jedesmal von 8 Uhr bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Abgabe von Unterzundholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt vom 8. bis 14. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 14 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis ist unverändert.

Gaskoks aus den städtischen Gaswerken. Die Betriebsreduktion der städtischen Gaswerken führt naturgemäss zu einer sprunghaften ausserordentlichen Verringerung der Erzeugung von Gaskoks. Die von der Oesterr. Länderbank, Koks-Sektion an die bei ihr rayonierten Kunden und an Kleinkohlenhändler ausgegebenen Anweisungen, die auf bestimmte Bezugstage lauten, können daher ab 9. d.M. nicht mehr eingelöst werden und werden ausser Kraft gesetzt. Neue Anweisungen, die sich über Verfügung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten nur auf im besonderen öffentlichen

Interesse gelegenen Lieferungen beschränken müssen, sind von den bezugsberechtigten Parteien neu zu beheben. Es wird aber aufmerksam gemacht, dass auch für die Einlösung dieser Ausfolgescheine keine Gewähr übernommen werden kann.

Kartoffelabgabe. Die in der letzten Zeit wieder einsetzenden Zufuhren ermöglichen eine Abgabe von Kartoffeln für einzelne Bezirke. Die Belieferung der Bezirke wird reihenweise erfolgen. Die Abgabe geschieht zunächst in den Bezirken 10, 11, 16, 17, 20 und 21 am Mittwoch und Samstag der kommenden Woche. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird mit  $\frac{1}{2}$  kg festgesetzt. Abgetrennt werden die Abschnitte J bis L der Kartoffelkarte.

Die Kohlenquote. Da sich der Kohleneinlauf nicht gebessert hat, kann wie in der Vorwoche bis auf weiteres an Küchenbrand nur 20 kg Steinkohle, bzw. 25 kg Braunkohle ausgegeben werden.

2. Ausgabe

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 7. Dezember 1918. Nr. 458.

Wünsche der Kriegsgemüsegärtner. Gelegentlich eines Berichtes des StR. Vaugoin über Herstellung von Wasser-

leitungen für Kriegsgemüsegärten bemerkt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dass die Schrebergärten eine Regelung der Pachtverhältnisse bezüglich einer möglichst langen Pachtdauer, bzw. die Erwerbung des von ihnen betauten Grundstückes wünschen. Ein zweiter Wunsch der Kleingärtner sei, dass für die Errichtung eines ständigen Wohnhauses auf oder nächst dem Schrebergarten Bauerleichterungen zu gewähren sein. Von grosser Wichtigkeit sei ferner die Beschaffung des Wassers für die Kleingärten. Alle diese Fragen werden zu Beginn des kommenden Jahres dem Gemeinderate in einem Berichte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stärkere Zufuhr an Schafen. Das Volksernährungsamt hat infolge augenblicklich stärkerer Beschickung des Schafmarktes den Verkauf, die Verabreichung und den Genuss von Schaffleisch an den beiden fleischlosen Tagen, Montag, 9. und Mittwoch, 11. d.M. ausnahmsweise gestattet.

Sauerkrautabgabe. In der kommenden Woche wird von Donnerstag bis Sonntag Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt  $\frac{1}{2}$  kg zur Abgabe; der Preis für 1 kg beträgt K 2.- Die Abgabe erfolgt nur gegen Abtrennung des Abschnittes des amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 19. Die in den einzelnen Abgabestellen übrig gebliebenen Mengen werden am 16., 17. und 18. d.M. frei abgegeben.

Änderungen im Schulbetrieb. Mit Rücksicht auf die herrschende Not an Brennstoffen und die hierdurch unvermeidlich gewordene Einschränkung der Beheizung und Beleuchtung wird verfügt, dass von Montag, 9. d.M. an bis auf weiteres der tägliche Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen erst um 9 Uhr vormittags zu beginnen hat. Die hierdurch notwendig werdenden Massnahmen bezüglich des Stundenplanes und der Lehrstoffverteilung (Wegfall minderwichtiger Unterrichtsgegenstände, wodurch eine Verlängerung des Vormittagsunterrichtes über die Mittagsstunde hintangehalten wird; eventuell Einführung von 45 Minuten - Stunden; Aufteilung der Gegenstände auf die Unterrichtszeit, so dass künstliche Beleuchtung vermieden wird u. dgl.) sind vom zuständigen Bezirksschulinspektor zu treffen.

Bezirksratssitzung. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hält Montag, 9. d.M. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Aus dem Rathhause. Der neukonstitulierte Gemeinderat tritt am Mittwoch, 3 Uhr nachmittags zu seiner ersten Geschäftssitzung zusammen. Von den neugewählten Stadträten werden die Stadträte Pick, Paul Richter, Vaugoin und Max Winter zum ersten Male am Referententische des Gemeinderates erscheinen. Auf der Tagesordnung der Sitzung finden sich Anträge auf Verlängerung der Wirksamkeit der Wertzuwachsabgabe, auf Bewilligung eines Kredites von 500.000 Kronen zur Linderung der Möbelnot, auf Uebernahme der Flüchtlingslager Oberhollabrunn und Pottendorf für Zwecke der Jugendfürsorge, Errichtung eines Durchzugsheimes für Kinder durch das städtische Jugendamt in dem von der Flüchtlingszentrale aufgelassenen Kindergarten 20. Bezirk Jägerstrasse 28 und verschiedene laufende Geschäftstücke. Der Stadtrat hält am Dienstag und Donnerstag Sitzungen ab.